

19/51

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

**Regionalpolizei; Geschäftshaus "Malaga"; Niederlenzerstrasse 27;**  
**Kostenbeteiligung am Umbau von Räumlichkeiten für gemeinsame**  
**Nutzung mit Kantonspolizei; Umbau und Sanierung der bestehenden**  
**Räumlichkeiten; Verpflichtungskredite**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**A. Gemeinsame Raumnutzung Kantons- und Regionalpolizei**

**I. Ausgangslage**

1. Im Dezember 2013 hat der Regierungsrat den neuen Standort für das Bezirksgericht Lenzburg und den Polizeiposten der Kantonspolizei am gegenwärtigen Standort der Regionalpolizei Lenzburg im "Objekt Malaga" beschlossen.
2. Das Vorprojekt und die Grobkostenschätzung haben gezeigt, dass die Erstellungskosten, der durch die Eigentümerschaft zu finanzierenden Bauten, nicht wirtschaftlich sind.
3. Durch den Verzicht des Neubaus für die Kantonspolizei und die Erstellung der Verbindungsbauten zum bestehenden Gebäude, wurde eine neue Variante für die Unterbringung der Kantonspolizei im bestehenden Geschäftshaus "Malaga" geplant. Grundlage ist nach wie vor der im Wettbewerbsprogramm respektive in der Projektoptimierung präzisierter Leistungsumfang mit den dazugehörigen Raum- und Funktionsprogrammen.
4. Für die Unterbringung des Stützpunkts der Kantonspolizei im bestehenden Geschäftshaus wurden mehrere Varianten untersucht. Als optimalste Variante zeigte sich die Unterbringung der Räume mit ausschliesslicher Nutzung durch die Kantonspolizei im 1. Obergeschoss. Die mit der Regionalpolizei gemeinsam genutzten Räume werden im 2. Obergeschoss

untergebracht, zusätzlich zu den bereits bestehenden Räumen der Regionalpolizei.

5. Von Seiten des Kantons Aargau besteht nun die Absicht, die Kantonspolizei im 1. und 2. Obergeschoss des bestehenden Geschäftshauses "Malaga" unterzubringen. In dieser Liegenschaft sind bereits die Räumlichkeiten der Regionalpolizei. Auf der neu angemieteten Fläche des Kantons sollen auch gemeinsame Räume für die Kantonspolizei und Regionalpolizei realisiert werden. Durch die Nutzung dieser gemeinsamen Räume und im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit können wesentliche Synergien zwischen der Kantonspolizei und der Regionalpolizei realisiert werden.
6. Die Stadt Lenzburg und der Kanton Aargau verfolgen das Ziel, zusammen die gemeinsam zu nutzenden Räume im Geschäftshaus "Malaga" zu realisieren. Die Organisation und Finanzierung des gemeinsamen Mieterausbaus werden in einer Vereinbarung geregelt.
7. In der Geschäftsliegenschaft "Malaga" sind im 2. Obergeschoss auf einer Fläche von 253 m<sup>2</sup> (exkl. Treppe) die bestehenden Mieterausbauten zurückzubauen und die neuen Räume im Mieterausbau zu realisieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ruheraum, Duschen, WC-Anlagen, Trocknungsraum, Aufenthaltsraum sowie um zwei Garderoberäume.

## **II. Organisation**

1. Der Kanton Aargau hat für diesen Mieterausbau die Federführung. Er stellt in erster Linie sicher, dass die Ausschreibung rechtskonform durchgeführt wird. Er ist zudem für die Projektierung, Ausführungsplanung und Ausführung zuständig.
2. Der Kanton Aargau und die Stadt Lenzburg verpflichten sich auf einen gegenseitigen Informationsaustausch und auf eine koordinierte Kommunikation gegenüber Dritten für alle Belange des Projekts.
3. Für den Mieterausbau stellt der Kanton Aargau der Stadt Lenzburg deren Kostenanteil in Rechnung. Der Kanton Aargau ist demnach alleiniger Vertragspartner der Unternehmer. Die Stadt Lenzburg überlässt dem Kanton Aargau die Rechnungsführung des Mieterausbaus.

## **III. Berechnung des Kostenverteilungsschlüssels**

1. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich an sämtlichen Ausbau- und Einrichtungskosten mit Ausnahme der Innentreppe (interne Verbindung Kantonspolizei) und dem Schalter Kantonspolizei. Der Kanton Aargau übernimmt für diese beiden Bauelemente (Innentreppe und Schalter) sämtliche Kosten.

2. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich an den gesamten Ausbau- und Einrichtungskosten mit einer Quote von 11,75 %. Die Berechnung des Anteils erfolgt entsprechend nachstehendem Modell.

Gesamtfläche	1'079 m <sup>2</sup>	100,0 %
davon gemeinsame Fläche Kantonspolizei und Regionalpolizei	253 m <sup>2</sup>	23,5 %

3. An den Kosten für die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten beteiligt sich die Stadt Lenzburg zu 50 % und somit an den ganzen Umbaukosten (exkl. Innentreppe und Schalter Kantonspolizei) mit 11,75 % (50 % von 23,5 %). Der Kanton übernimmt somit 88,25 % der anfallenden Ausbau- und Einrichtungskosten.
4. Die gemeinsame Nutzung umfasst den Ruheraum, Garderoben und Duschen, WC-Anlagen, Trockenraum und Aufenthaltsraum.
5. Das Modell gilt auch für Projektänderungen, welche zu einer Anpassung der Gesamtfläche oder der gemeinsamen Fläche führen. Es wird in einem solchen Fall analog angewendet.

#### IV. Kostenübersicht

1. Nach dem Kostenvoranschlag (KV) vom 17.12.2018 und dem oben erwähnten Kostenbeteiligungsmodell ergeben sich für die Parteien die untenstehenden Kosten:

BKP	Arbeitsgattung	Einheit	Kostenschätzung
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	82'700
2	Gebäude	Fr.	1'861'600
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0
4	Umgebung	Fr.	0
5	Baunebenkosten	Fr.	42'100
6	Unvorhergesehenes Bau	Fr.	130'000
9	Mobiliar/ Einrichtung	Fr.	115'000
	<b>Total I</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'231'400</b>
	Abzug Treppe u. Schalter (*)	Fr.	-100'000
	<b>Total II</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'131'400</b>
	Anteil Regionalpolizei	%	11,75
	<b>Total Regionalpolizei</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'440</b>
	Anteil Kantonspolizei	%	88,25
	<b>Total Kantonspolizei</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'880'960</b>
	Zuzug Treppe u. Schalter	Fr.	100'000
	<b>Total II Kantonspolizei</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'980'960</b>

(\*) Der KV vom 17.12.2018 weist für den Schalter Fr. 61'900.– und für die Treppe Fr. 20'200.– aus. Zusätzlich zu dieser Summe von Fr. 82'100.– werden Nebenarbeiten anfallen (bspw. Treppenloch), wofür seitens Projektleitung einen Betrag von Fr. 17'900.– eingesetzt wurde. Es werden somit rund Fr. 100'000.– für die Treppe und den Schalter Kantonspolizei anfallen.

2. Die Gesamtkosten für den Mieterausbau des neuen Kantonspolizeipostens belaufen sich auf Fr. 2'231'400.–. Die Stadt Lenzburg muss sich an den Kosten für die gemeinsam von Kantonspolizei und Regionalpolizei genutzten Räumlichkeiten beteiligen. Der Kanton kalkuliert den diesbezüglichen Kostenanteil der Stadt Lenzburg auf Fr. 250'440.–.
3. Der Kanton bietet der Stadt Lenzburg an, als Alternative zu einer Beteiligung an den effektiven Kosten, einen Pauschalbeitrag von Fr. 235'000.– zu bezahlen.
4. Aufgrund dieses Sachverhalts befürwortet der Stadtrat eine gemeinsame Nutzung von Diensträumen durch Kantonspolizei und Regionalpolizei. Er spricht sich dafür aus, dass sich die Stadt Lenzburg mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 235'000.– an den Investitionen des Kantons beteiligt.

### V. Mietzins und Nebenkosten

1. Der Mietzins für die von Kantonspolizei und Regionalpolizei gemeinsam genutzten Räumlichkeiten beträgt für die Regionalpolizei Fr. 24'035.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 2'003.– pro Monat. Das entspricht einem Preis von rund Fr. 190.– pro m<sup>2</sup> im Jahr.
2. Für die Heiz-, Warmwasser- und Nebenkosten sind Fr. 6'325.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 527.– pro Monat vorgesehen und werden der Miete als Akonto zugerechnet. Das entspricht Kosten von rund Fr. 50.– pro m<sup>2</sup> im Jahr.

### VI. Terminplan

Grobterminplan	2018				2019				2020			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Projektierung Mieterausbau Kantonspolizei			■	■								
Bericht Sammelvorlage				■	■							
Ausführungskredit bewilligt						◇						
Baubewilligungsverfahren					■	■						
Ausführungsplanung							■					
Ausschreibung								■	■			
Ausführung Neubau									■	■		
Inbetriebnahme											◇	
Auszug Kantonspolizei aus Metzplatz 18												■

### VII. Finanzierung

1. In der Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2023 der Stadt Lenzburg sind für das Jahr 2021 Fr. 200'000.– für den Einkauf bzw. den Ausbau der gemeinsam genutzten Räume eingestellt.

2. Der Kanton hat aufgrund des grossen Handlungsbedarfs und der Dringlichkeit den geplanten Umzug vom Bezirksgebäude ins Malagahaus zeitlich vorverlegt.
3. Aufgrund dieser Vorverlegung fällt auch der Beitrag der Stadt Lenzburg für die gemeinsam genutzten Räume bereits früher, voraussichtlich 2020, an.

## **B. Umnutzung bisheriger Polizeiposten Regionalpolizei**

### **I. Ausgangslage**

1. Mit der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss durch die beiden Polizeikorps können Flächen im bisherigen Polizeiposten der Regionalpolizei umgenutzt werden, was mit entsprechenden Umbaukosten verbunden ist.
2. Die räumlichen Verhältnisse im Posten der Regionalpolizei Lenzburg sind heute eng. Bedingt durch die Raumaufteilung können zudem dienstliche Abläufe nicht optimal organisiert werden. Die Räume entsprechen nicht mehr den heute geforderten Sicherheitsrichtlinien eines Dreizonensystems. Sämtliche Drittpersonen sind bei der Abwicklung diverser Geschäftsprozesse (zum Beispiel der Abarbeitung von Angehaltenen, Durchführung von Einvernahmen, Entgegennahme von Anzeigeeröffnungen) in die Innenräume bzw. Büros der Polizei zu führen. Dies stellt ein massiv erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Zudem verfügt die Regionalpolizei über keine den gesetzlichen Richtlinien entsprechende Einstellzelle für angehaltene Personen. Auch die Aufteilung der Sanitärräume auf die beiden Geschlechter ist unbefriedigend.
3. Durch die Integration der Gemeinden Hunzenschwil und Rupperswil (spätestens ab 1. Januar 2022) ins Versorgungsgebiet der Regionalpolizei Lenzburg muss der Mannschaftsbestand um bis zu 400 Stellenprozente erhöht werden. Damit der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung und dem Mindestbestand "1 Polizist auf 700 Einwohner" gemäss § 13 des Polizeigesetzes entsprochen werden kann, wird eine mittel- bis langfristige Erhöhung des Mannschaftsbestands der Regionalpolizei unumgänglich sein. Im Hinblick auf diese Tatsachen hat die Regionalpolizei einen ausgewiesenen Raumbedarf. Mit den geplanten Massnahmen sollte der Raumbedarf für die kommenden Jahre (inklusive Reserve) abgedeckt werden können.
4. Durch die Verlegung der Diensträumlichkeiten der Kantonspolizei in das Geschäftshaus "Malaga" und eine gemeinsame Nutzung von Räumen mit der Regionalpolizei können Synergien genutzt und der Dienstbetrieb optimiert werden.
5. Dank seiner Lage und dem separaten Zugang kann der neue Rapportraum der Regionalpolizei auch durch die übrigen Abteilungen der Stadtverwaltung genutzt werden. Damit wird ein bisheriges Bedürfnis nach einem Sitzungsraum dieser Grössenordnung abgedeckt. Der Rapportraum verfügt

im Sitzungsmodus über 22 Sitzplätze und im Schulungsmodus über 36 Sitzplätze. Der Rapportraum wird als Sitzungszimmer in die elektronische Buchungs- und Belegungsplanung der Stadtverwaltung aufgenommen.

6. Die mit den Erweiterungen und den Um- und Ausbauarbeiten verbundenen Investitions- und zusätzlichen Mietkosten führen gemäss aktueller Berechnung voraussichtlich zu keiner Erhöhung der Beiträge der Partnergemeinden der Regionalpolizei Lenzburg. Hier spielt auch eine Rolle, dass die Gemeindebeiträge bei gleichem Pro-Kopf-Ansatz aufgrund des Bevölkerungswachstums im Versorgungsgebiet ansteigen werden.

## II. Grundriss

Die blauen Raumflächen gehören zur Sicherheitszone der Regionalpolizei. Die orangen Flächen sind öffentliche Zone der Regionalpolizei und die grünen Flächen sind Mischzone der Regionalpolizei, das heisst, dass mit dem Umbau bezüglich der betrieblichen Sicherheit das Dreizonenprinzip realisiert und analog der Kantonspolizei umgesetzt werden kann. So kann die Kundschaft in der Öffentlichen- resp. Mischzone bedient und von der Sicherheitszone gänzlich ferngehalten werden.



Raumnutzung	Fläche	Total Fläche
Büro	18,1 m <sup>2</sup>	
Büro	18,9 m <sup>2</sup>	
Büro	18,9 m <sup>2</sup>	
Büro	19,1 m <sup>2</sup>	
Büro	19,8 m <sup>2</sup>	
Büro	40,0 m <sup>2</sup>	
Büro Schalter (2 AP)	27,7 m <sup>2</sup>	
Büro (6 AP)	44,7 m <sup>2</sup>	
Büro (6 AP)	53,9 m <sup>2</sup>	
Auswertung / Material	22,5 m <sup>2</sup>	
Materialraum	8,1 m <sup>2</sup>	
Korridor	54,8 m <sup>2</sup>	346,5 m <sup>2</sup>
Schalterraum R	11,3 m <sup>2</sup>	
Warten	13,6 m <sup>2</sup>	
WC Herren (Damen gemeinsam Kantonspolizei)	12,2 m <sup>2</sup>	
Materialraum	3,0 m <sup>2</sup>	40,1 m <sup>2</sup>
Einvernahmeraum	15,5 m <sup>2</sup>	
Einvernahmeraum	15,0 m <sup>2</sup>	
Besprechung	20,8 m <sup>2</sup>	
Korridor	11,0 m <sup>2</sup>	
Sitzungszimmer Regionalpolizei/Stadt	66,4 m <sup>2</sup>	128,7 m <sup>2</sup>
Erschliessung	19,3 m <sup>2</sup>	19,3 m <sup>2</sup>
Rundung	5,4 m <sup>2</sup>	5,4 m <sup>2</sup>
<b>Total Flächen</b>		<b>540,0 m<sup>2</sup></b>

### III. Baubeschrieb Umbau

1. Der Eingangsbereich zur Regionalpolizei wird mit einem Warteraum und einem eigentlichen Schalterraum neu organisiert und entsprechend baulich angepasst. Neu wird eine Schalteranlage der Widerstandsklasse RC4 mit Panzerglas eingebaut. Dieser ganze Bereich ist videoüberwacht und kann vom Schalterbüro aus überwacht werden.
2. Im neuen Raumbereich wird der Rohbau zu einem grossen Sitzungszimmer (66,4 m<sup>2</sup>), einem Einvernahmeraum (15 m<sup>2</sup>) und einem Besprechungsraum (20,8 m<sup>2</sup>) ausgebaut. Im grossen Sitzungszimmer wird die bestehende Küche aus dem heutigen Aufenthaltsraum eingebaut. Die Grösse des Sitzungszimmers entspricht einem Bedürfnis der Stadtverwaltung und kann auch von anderen Abteilungen der Stadtverwaltung genutzt werden. Da diese Räume ausserhalb der Sicherheitszone liegen und über einen separaten Eingang verfügen, muss der Eingangsbereich baulich angepasst werden.
3. Ebenfalls ausserhalb der Sicherheitszone wird die ehemalige Garderobe zu einem weiteren neuen Einvernahmeraum (15,5 m<sup>2</sup>) umgebaut.

4. Im gesamten Raumbereich der Regionalpolizei werden die Türen auf der Basis des Zutrittskonzepts des Kantons angepasst und auch mit dem Zutrittskonzept der gemeinsam genutzten Räume von Kantonspolizei/ Regionalpolizei abgestimmt.
5. Das gesamte Beleuchtungssystem wird auf kosten- und energieeffiziente LED Leuchtmittel umgestellt. An den erforderlichen Stellen werden die Notleuchten ergänzt. Die Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV) für die Übermittlung von Sprach- und Datensignalen wird nach den Richtlinien für die Sprach- und Datenkommunikation in den Gebäuden des Kantons Aargau (KIKA) umgesetzt.
6. Die Möblierung für die zusätzlichen Räume (grosses Sitzungszimmer, Einvernahmezimmer, Besprechungsraum und 4 Arbeitsplätze) sind im Kredit eingerechnet.

#### IV. Kostenübersicht

1. Die Umnutzung der Flächen im bisherigen Polizeiposten der Regionalpolizei ist mit entsprechenden Umbaukosten verbunden. Für diesen Umbau wurde durch ein Architekturbüro ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 25 % erstellt.
2. Grundlage für diesen Kostenvoranschlag bildet der Baubeschrieb vom 1. April 2019, welcher aufgrund der Anforderungen der Regionalpolizei und der Abteilung Immobilien zusammengestellt worden ist.

BKP	Arbeitsgattung				Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.		Fr.	30'000
2	Gebäude	Fr.		Fr.	309'000
	Fenster anpassen	Fr.	700		
	Elektroanlagen	Fr.	91'000		
	Heizung/Lüftung/Klima	Fr.	20'000		
	Sanitäranlagen	Fr.	3'000		
	Ausbau 1	Fr.	98'700		
	Ausbau 2	Fr.	40'900		
	Honorare	Fr.	54'700		
5	Baunebenkosten	Fr.		Fr.	18'500
	Plankopien	Fr.	3'000		
	Versicherungen	Fr.	3'500		
	Übrige Baunebenkosten	Fr.	12'000		
6	Unvorhergesehenes	Fr.		Fr.	15'500
9	Möbiliar/ Einrichtung	Fr.		Fr.	18'000
	<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>Fr.</b>		<b>Fr.</b>	<b>391'000</b>

3. Die gesamten Kosten für den Umbau und die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten, welche von der Regionalpolizei alleine genutzt werden, belaufen sich auf Fr. 391'000.–.

## V. Mietzins und Nebenkosten

1. Der künftige Mietzins für die von der Regionalpolizei allein genutzten Räumlichkeiten mit einer Fläche von neu insgesamt 540 m<sup>2</sup> beträgt total Fr. 99'900.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 8'325.– pro Monat. Das entspricht einem Preis von rund Fr. 185.– pro m<sup>2</sup> im Jahr.
2. Der Mietzins für die neue zusätzliche Fläche von 95 m<sup>2</sup> der Regionalpolizei beträgt auf der Basis dieser Fr. 185.– pro m<sup>2</sup> Fr. 17'575.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 1'464.60 pro Monat.
3. Zum Vergleich, der entsprechende Mietzins für die bisher genutzte Fläche von 445 m<sup>2</sup> beläuft sich auf Fr. 80'388.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 6'699.– pro Monat. Indexbereinigt (2006=105,8 und 2018=108,3) ergibt das aktuell einen Mietzins von Fr. 82'288.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 6'857.– pro Monat.
4. Rechnet man zum per Dezember 2018 indexbereinigten Mietzins von Fr. 82'288.– den Mietzins der neuen zusätzlichen Fläche der Regionalpolizei von Fr. 17'575.– pro Jahr dazu, ergibt das Fr. 99'863.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 8'322.– pro Monat.  
Dies entspricht dem künftigen Mietzins in den neuen Mietverträgen per 1. Oktober 2019 für die von der Regionalpolizei allein genutzten Räumlichkeiten von total Fr. 99'900.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 8'325.– pro Monat.
5. Für die Heiz-, Warmwasser- und Nebenkosten sind Fr. 27'000.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 2'250.– pro Monat gerechnet und werden der Miete als Akonto zugerechnet. Das entspricht Kosten von rund Fr. 50.– pro m<sup>2</sup> im Jahr.  
Zum Vergleich, bisher wurden für die Heiz-, Warmwasser- und Nebenkosten nur Fr. 14'550.– pro Jahr oder umgerechnet Fr. 1'212.50 pro Monat der Miete als Akonto zugerechnet. Das hat aber dazu geführt, dass jeweils bei der Abrechnung immer sehr hohe Nachzahlungen geleistet werden mussten.

## VI. Zeitplan

1. Die Räumlichkeiten der Kantonspolizei werden als Erstes anfangs 4. Quartal 2019 umgebaut. Die Arbeiten werden voraussichtlich im 2. Quartal 2020 abgeschlossen.
2. Die Umbauarbeiten bei der Regionalpolizei beginnen mit dem Abschluss der Bauarbeiten bei der Kantonspolizei. Gewisse Bauarbeiten können auch bereits vorgezogen oder auch schon gemeinsam mit den Arbeiten bei der Kantonspolizei ausgeführt werden.
3. Die Umbauarbeiten bei der Regionalpolizei finden mehrheitlich unter Betrieb statt. Einzig während den Umbauarbeiten des Eingangsbereichs, mit

dem neuen Schalter, wird der Empfang der Regionalpolizei-Kunden beim Empfang der Kantonspolizei stattfinden.

4. Insgesamt ist mit einer Bauzeit von rund drei Monaten zu rechnen, so dass ein Normalbetrieb ab 4. Quartal 2020 wieder möglich ist.

## **VII. Finanzierung**

1. Aufgrund der Vorverlegung des geplanten Umzugs durch den Kanton fallen auch die Umbaukosten für die Räumlichkeiten der Regionalpolizei bereits früher, voraussichtlich 2020, an.
2. Die entsprechenden Umbaukosten für die heutigen Räumlichkeiten der Regionalpolizei sind nicht in der Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2023 eingestellt worden. Bisher war man davon ausgegangen, dass die entsprechenden Umbauarbeiten über die laufende Rechnung finanziert werden können und hätte dazu die Kosten im Budget 2020 eingestellt.
3. Mit der Anpassung der Anforderungen unter anderem an den Standard der Kantonspolizei-Räumlichkeiten haben sich deutlich höhere Kosten ergeben, die nicht mehr über die laufende Rechnung finanziert werden können.

Die Gründe für die höheren Umbaukosten liegen in folgenden Positionen:

- Anpassung an das erforderliche 3-Zonen-Sicherheitskonzept
- Ersatz der bisherigen Schalteranlage durch Sicherheitsschalter
- Ersatz und Ausbau Universelle Kommunikationsverkabelung
- Neue energiesparenden LED-Beleuchtung und Notbeleuchtung
- Neuer Einbau einer Raumkühlung
- Möblierung ist neu im Kredit eingerechnet (nicht mehr über Budget)

### **Antrag:**

1. Der Einwohnerrat möge einer Kostenbeteiligung der Stadt Lenzburg an den Baukosten für den Umbau von Räumlichkeiten für eine gemeinsame Nutzung von Diensträumen durch die Kantons- und Regionalpolizei zustimmen und einen Kredit für einen Pauschalbeitrag von Fr. 235'000.– an die Investitionen des Kantons bewilligen.
2. Der Einwohnerrat möge dem Umbau und der Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten, welche von der Regionalpolizei alleine genutzt werden, zustimmen und dazu einen Bruttokredit von Fr. 391'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 24. April 2019

FÜR DEN STADTRAT  
Der Vizeammann:

Der Verwaltungsleiter:

# Informationsveranstaltung

**Am Montag, 6. Mai 2019, 19.00 Uhr, Malagahaus,  
Niederlenzerstrasse 27 (Treffpunkt: Schalter Regionalpolizei,  
2. Obergeschoss), informiert der Stadtrat über Vorlage  
"Regionalpolizei; Malagahaus; Verpflichtungskredit" (19/51).**

**VERSANDDATUM**

26. April 2019

Laufnummer 2016-618